

Teilnahmebedingungen für die WHG-Club-Card

1. WHG-Club-Card

Die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH hat für Ihre Mieter ein Bonussystem organisiert, welches unter Vorlage der WHG-Club-Card in Anspruch genommen werden kann. Die Teilnahme am WHG-Club-Card-System steht allen Mietern offen und ist kostenfrei. Der Start der WHG-Club-Card begann auf den Eberswalder Wirtschaftstagen am 03.09.2005. Danach erfolgte die Ausgabe der WHG-Club-Card an alle WHG-Mieter (je Wohneinheit eine Karte). Neumieter erhalten ihre WHG-Club-Card bei Mietvertragsabschluss. Die WHG-Club-Card hat eine Gültigkeit von Januar 2017 bis Dezember 2017.

2. Nutzung der WHG-Club-Card

Die WHG-Clubpartner gewähren dem Inhaber bei Vorlage dieser Karte Vergünstigungen auf Waren und Dienstleistungen. Nimmt einer der WHG-Clubpartner an mehreren Rabattsystemen teil, kommt nur ein Bonus zur Anwendung. Der vereinbarte Bonus wird sofort bei der Bezahlung der Ware bzw. Dienstleistung verrechnet. Die Umsatzdaten des Einkaufs werden nicht erfasst. Die WHG-Club-Card ist nicht mit persönlichen Daten der Teilnehmer versehen.

3. Kartenverlust

Bei Verlust der WHG-Club-Card kann eine Ersatzkarte zum Preis von 5,00 Euro bei der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH beantragt werden.

4. Beendigung der Teilnahme am WHG-Club-Card-System

Bei Beendigung des Mietverhältnisses endet die Teilnahme am WHG-Club-Card-System. Die Karte ist spätestens bei der Wohnungsabnahme abzugeben. Die Teilnahme endet ebenfalls bei der Einstellung des WHG-Club-Card-Systems durch die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH.